



Antrag AN 054/2020/19-24
Status: öffentlich
Datum: 21.08.2020

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Geschosshöhe in B-Plänen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.09.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt in künftigen und aktuellen B-Plänen die maximale Geschosshöhe auf 3 Vollgeschosse für Wohnbebauung zu begrenzen.

Sachverhalt:

Die ortsübliche Bebauung hat maximal 3 Vollgeschosse. Damit in Zukunft keine höhere Bebauung nach § 34 zulässig ist, sollte die Obergrenze neuer Pläne bei 3 liegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen: keine

Ausgaben: keine

Anlagen:

Antragskopie